

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Ansiedlung zweier Einzelhandelsbetriebe – BP „Kernstadt Südost“	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) DE 6623341 DE 6624401	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Jagsttal Dörzbach-Krautheim“ Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Krautheim Burgweg 5 74238 Krautheim	Telefon / Fax / E-Mail 06294 98-0 06294 98-48 stadt@krautheim.de
1.4	Gemeinde	Krautheim	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Hohenlohekreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Hohenlohekreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	In der Stadt Krautheim ist der Neubau zweier Einzelhandelsmärkte geplant. Das Projektgebiet befindet sich in zentraler Lage. Es umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha und beinhaltet die Flurstücke 409 (Teilfläche), 411, 412, 413/20, 413/32, 3015/2 (Teilfläche), 3017, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023. Die Verfahrensgrenze für die Bauleitplanung ist in der Übersichtskarte rot dargestellt. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Klärle GmbH	07934992880	0793499288-9
Bachgasse 8		
97990 Weikersheim		
	e-mail *	
	info@klaerle.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)	Im Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Lebensraumtyp 3150. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Im Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Lebensraumtyp 3260. Flussabwärts gelegene Standorte werden nicht beeinträchtigt, da Einträge in die Jagst durch die Baufeldbeschränkung vermieden werden.	
Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation (3270)	Im Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Lebensraumtyp 3270. Flussabwärts gelegene Standorte werden nicht beeinträchtigt, da Einträge in die Jagst durch die Baufeldbeschränkung vermieden werden.	
Kalk-Pionierrasen (6110)	Im Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Kalk-Pionierrasen. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten	
Kalk-Magerrasen (6210)	Im Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Lebensraumtyp 6210. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Die Jagst verfügt im Bereich des Plangebietes lediglich über einen schmalen Gewässerrandstreifen mit Gehölzen. Flussabwärts gelegene Hochstaudenfluren werden nicht beeinträchtigt, da	

	Einträge in die Jagst durch die Baufeldbeschränkung vermieden werden.
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Im Umfeld des geplanten Sondergebietes befinden sich keine Magere Flachland-Mähwiesen (6510). Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
Kalktuffquellen (7220)	Im Umfeld sind keine Kalktuffquellen bekannt. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
Kalkschutthalden (8110)	Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Kalkschutthalden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	Im Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Lebensraumtyp 8210. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
Höhlen (8310)	Im Umfeld des Plangebietes sind keine Höhlen vorhanden.
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91EO*)	Die Jagst verfügt im Bereich des Plangebietes lediglich über einen schmalen Gewässerrandstreifen. Eine Beeinträchtigung von Auwäldern ist nicht zu erwarten. 
Waldmeister-Buchenwald (9130)	In den Lebensraumtyp 9130 wird nicht eingegriffen. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund des Abstandes zum Plangebiet auszuschließen.
Orchideen-Buchenwälder (9150)	Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund der räumlichen Entfernung auszuschließen.
Schlucht- und Hangmischwälder (9180)	Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund der räumlichen Entfernung auszuschließen.
Cottus gobio (1163) Groppe Rhodeus sericeus amarus (1134) Europäischer Bitterling Austropotamobius torrentium (1093) Steinkrebs Unio crassus (1032) Flussmuschel	Aufgrund fehlender Gewässerstrukturen im Plangebiet ist von keiner Beeinträchtigung der genannten Arten auszugehen. Eine Beeinträchtigung der Jagst wird durch die Baufeldbegrenzung vermieden.
Myotis myotis (1324) Großes Mausohr	Das Große Mausohr ist eine typische Gebäudefledermaus. Die Wochenstubenquartiere befinden sich meist in störungs- und zugluftfreien, mittelgroßen bis großen Dachräumen vor allem alter Gebäude. Als Jagdgebiet bevorzugt es unter-

	<p>wuchssarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder</p> <p>Es befinden sich keine geeigneten Gebäude im Plangebiet. In angrenzende Waldstrukturen wird nicht eingegriffen. Das Plangebiet ist als Jagdhabitat nur eingeschränkt geeignet. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>
<p>Castor fiber (1337) Biber</p>	<p>Biber können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben. Biberbaue werden häufig in Uferböschungen angelegt. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Tiere aber auch selbst aus Ästen und Reisig ihre Burgen. Ein Vorkommen an der Jagst ist wahrscheinlich.</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird nicht in Gewässerstrukturen eingegriffen. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>
<p>Callimorpha quadripunctaria (1078) Spanische Flagge</p>	<p>Die Spanische Flagge bewohnt sehr unterschiedliche Lebensräume. In schattigen, feuchten und hochstauden-reichen Schluchten und an Ufern, in Randgebieten von Magerrasen, auf Lichtungen, an Außen- und Binnensäumen von Laubmischwäldern und in blütenreichen Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe ist sie ebenso zu finden wie an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergsbrachen und in Steinbrüchen.</p> <p>Bei den Begehungen konnten keine Hinweise auf das Vorkommen von Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) im Bereich der Jagst gefunden werden. Dies wird bei den Kartierarbeiten überprüft.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Art an den Anlagenstandorten kann zum jetzigen Zeitpunkt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Großer Feuerfalter (1060) (<i>Lycaena dispar</i>)</p>	<p>Der Lebensraum des Großen Feuerfalters besteht aus ampferreichen Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen, wo die Eier auf den Blättern der Fraßpflanze abgelegt werden.</p> <p>Das Plangebiet entspricht nicht den Habitatansprüchen. Es wurden auch keine Ampferpflanzen vorgefunden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>
<p>Maculinea nausithous (1061) Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p>	<p>Der Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind frische bis (wechsel-) feuchte, meist etwas verbrachte Bereiche von Goldhafer- und Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern, Grabenränder, feuchte Altgrasinseln, wenig genutzte Weiden und junge Wiesenbrachen. Die Eiablage erfolgt auf den Blütenknospen des Großen Wiesenknopfes.</p> <p>Die moosreiche Wiese sowie die Ruderalfläche mit Sukzession sind wenig geeignete Standorte für den Großen Wiesenknopf. Eine Beeinträchtigung kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.</p>
<p>Lucanus cervus (1083)</p>	<p>Hirschkäfer gelten traditionell als Wald- beziehungsweise Waldrandart mit Schwerpunkt-vorkommen in alten, lichten Eichenwäldern.</p>

Hirschkäfer	Lebensräume in Parks und Gärten sind bekannt, sind aber bisher eher die Ausnahme. Bei der Auswahl des Bruthabitats hat das Weibchen eine ausgeprägte Präferenz für sonnig-warme, möglichst offene Standorte. Als Bruthabitate kommen mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe in Frage, liegendes Holz nur bei Erdkontakt. Für eine Eignung sind der Standort und der Zersetzungsgrad entscheidender als die Baumart. Im Plangebiet und direkt angrenzend ist kein geeignetes Totholz vorhanden.
<u>Höhlenbrüter</u> Mergus merganser (A654) Gänsesäger Picus canus (A234) Grauspecht	Es werden und wurden keine Höhlenbäume gefällt, so dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.
<u>Höhlenbrüter Ufer</u> Alcedo atthis (A229) Eisvogel	Beeinträchtigungen an der Jagst werden durch die Baufeldbegrenzung vermieden.
<u>Felsenbrüter</u> Bubo bubo (A215) Uhu	In Krautheim können Felsenbrüter vorkommen. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.
<u>Baumfreibrüter</u> Falco peregrinus (A708) Wanderfalke Milvus migrans (A073) Schwarzmilan	Angrenzend an das Plangebiet wurde ein Nest vorgefunden. Es handelt sich vermutlich um ein Krähen- oder Elsternest. Horste von Greifvögeln wurden nicht vorgefunden und sind im Siedlungsgebiet auch nicht zu erwarten.
<u>Röhrichtbrüter</u> Rallus aquaticus (A718) Wasserralle Tachybaptus ruficollis (A690) Zwergtaucher	Rund um das Plangebiet ist kein Röhricht vorhanden. Eine Störung von Röhrichtbrütern kann ausgeschlossen werden.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-		
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-		
6.2.2	akustische Veränderungen	Großes Mausohr (1324)	Tierarten können durch anthropogene Lärmquellen beeinträchtigt werden. Die Begrenzung des Baufeldes definiert überbaubare Bereiche und gibt somit Abstandsflächen zu angrenzenden Lebensraumtypen vor. Fledermäuse erkennen die Module mit ihrer Ultraschall-Ortung problemlos als Hindernis. Neue Leitstrukturen wie Hecken und Streuobstreiben dienen der Orientierung.	
6.2.3	optische Wirkungen	Großes Mausohr (1324)	Tierarten können durch anthropogene Lichtquellen beeinträchtigt werden. Die Begrenzung des Baufeldes definiert überbaubare Bereiche und gibt somit Abstandsflächen zu angrenzenden Lebensraumtypen vor. Es werden nicht zwingend notwendige Baustellenbeleuchtungen sowie eine Außenbeleuchtung der Anlagen unterlassen, sodass Störungen durch Licht vermieden werden.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Waldmeister-Buchewald (9130) Magere Flachland Mähwiesen (6510)	Durch die geplante Bebauung werden die Flächen nur geringfügig versiegelt. Auf vorgenannte Lebensraumtypen ist mit keiner Veränderung zu rechnen, da diese sich angrenzend befinden. Das Mikro- und Mesoklima im angrenzenden Wald ist durch den gegebenen Abstand und den geringfügigen Eingriff nicht betroffen.	
6.2.5	Gewässerausbau	-		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Großes Mausohr (1324)	Fledermäuse erkennen die Module mit ihrer Ultraschall-Ortung problemlos als Hindernis. Neue Leitstrukturen wie Hecken und Streuobstreiben dienen der Orientierung.	

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Waldmeister-Buchenswald (9130) Magere Flachland Mähwiesen (6510)	Die Lagerung von Baumaterialien findet lediglich innerhalb des Plangebietes statt. In angrenzende Bereiche wird nicht eingegriffen.
6.3.2	Emissionen	Großes Mausohr (1324)	Während der Bauphase kann es zum Ausstoß von Emissionen kommen. Eine Störung ist nicht auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.
6.3.3	akustische Wirkungen	Großes Mausohr (1324)	Während der Bauphase kann es zu akustischen Störungen kommen. Eine Störung ist nicht auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

